

kommen aufzuheben, das England betreffs Abtretung eines schmalen Streifen Landes mit dem Kongostaate getroffen hatte: Es war Deutschland, das sich auf die Seite Frankreichs und Russlands stellte, um nach Beendigung des Sinesisch-japanischen Krieges die britische Politik im fernen Osten zu vereiteln. Es war Deutschland, welches sich denselben Mächten angeschlossen, um den Sultan aufzureizen, unserer Intervention zu Gunsten der Armenier ein non possumus entgegenzusetzen. Und wenn wir weiter zurückgehen: Es war Deutschland, welches uns die symmetrische Abrundung des britischen Südafrika verdarb, indem es Damaraland und Namaqualand gierig an sich riß; es war Deutschland, welches die Kapitalien zu der Lorenzo-Marquez-Eisenbahn lieferte, um den Handel von der Kapkolonie und Natal abzulenken; es war Deutschland, welches sich, und zwar nicht ganz ohne Erfolg, bemühte, für uns am oberen, wie am unteren Nil Schwierigkeiten zu schaffen. Und indem das Blatt auf die freundliche Abtretung von Helgoland hinweist, aber den Gegenstand bezüglich Sanfäbars u. s. w. verschweigt, ruft es mit saubungsvoller Beredsamkeit aus: „Und England — was hat es gethan, das eine so systematische Feindseligkeit hervorzurufen oder rechtfertigen könnte? Nichts in der Welt; wir fordern die Berliner Kritiker der britischen Politik heraus, ein einziges Beispiel anzugeben, wo dieselbe gegen die deutschen Interessen, ob politisch oder kommerziell, gerichtet gewesen ist.“ — Dem Inhaber einer der bedeutendsten Nürnberger Hopfenfirmen, der sich auf einer Geschäftsreise in England befindet, sind, wie dem „General-Anzeiger“ berichtet wird, von den dortigen großen Ale- und Porterbrauereien die gewohnten Jahresaufträge in Folge der Erbitterung gegen Deutschland verweigert worden.

Vom Reichstag. Der Reichstag beendete gestern die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Abg. Enneccerus (natlib.) betonte gegenüber den geduldeten Bedenken gegen das Vereinsrecht des Entwurfs, daß dasselbe doch einen großen Fortschritt insofern bedeute, als die große Mehrheit aller Vereine die Rechte einer juristischen Person ohne behördliche Genehmigung erhalten könne. Politische und religiöse Vereine dagegen könnten in der That einer behördlichen Mitwirkung nicht entbehren, allerdings müßten sie eine stärkere Gewähr gegen tendenziöse behördliche Behandlung erhalten. Daß der Abg. Stadthagen nur so mangelhafte Vorwürfe gegen den Entwurf habe vorbringen können, sei der beste Beweis für die Güte der Vorlage. Dem Abg. Spahn gegenüber bemerkte er, daß an die Beseitigung der Civilehe nicht zu denken sei; diese sei gerade im Interesse des religiösen Friedens notwendig, und er könne nicht glauben, daß das Centrum dieser Frage wegen den ganzen Entwurf verwerfen werde. Der Entwurf vereine in glücklicher Weise Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, seine Hauptbedeutung liege aber darin, daß er ein einheitliches Recht schaffe. Abg. Frhr. v. Mantaußel (kons.) erwiderte auf eine gefirgte Bemerkung des Abg. Spahn, daß er seine in der Kommission für die Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgesprochene Meinung über die Civilehe nicht geändert habe. Er halte die Civilehe für ein Unglück; er werde auch hier gegen sie stimmen, und gewiß auch ein Theil seiner Freunde. Aber er werde, selbst wenn er in dieser Frage unterliegen sollte, schließlich für den ganzen Entwurf stimmen. Abg. Frohme (soz.) führte aus, Professor Sohn habe durch seine gestrigen Ausführungen gezeigt, daß er für die Entwicklung der Sozialdemokratie kein Verständnis habe. Er, Redner, müsse auch entschieden verneinen, daß der Entwurf einen Fortschritt im Recht bedeute, er entspreche nur den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft. Seine Partei stehe trotzdem dem Entwurf nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, denn ein einheitliches Recht liege auch im Interesse der Sozialdemokratie. Abg. Enneccerus (natlib.) bemerkte in Folge der gegen ihn gerichteten Angriffe des Abg. Frohme, daß er das im Vereinsrecht des Entwurfs eingeführte Normativsystem statt des bisherigen Konzeptionsystems in der That für eine wesentliche Verbesserung halte. Abg. Stadthagen (soz.) wendete sich gegen die Ausführungen des Professors Sohn, dessen soziale Anschauungen er für irrig halte. Darauf ward die Debatte geschlossen und der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes einer Kommission von 21 Mitgliedern mit der Ermächtigung überwiesen, über einzelne Theile en bloc zu beschließen.

Frankreich. Der französische Haushaltsauschuß nahm einstimmig den Bericht des Deputierten Raiberti über die Bewilligung eines Credits behufs Theilnahme Frankreichs an der Krönung des Kaisers von Rußland an. Der Bericht stellt fest, daß dieser Credit dienen wird zur Entscheidung der außerordentlichen Gesandtschaft und zu den Ausgaben der französischen Botschaft in Petersburg. Fürst Kobanow-Moskowsk hat dem französischen Botschafter Graf Montebello, dem Doyen des diplomatischen Corps in St. Petersburg mitgetheilt, daß der Kaiser und die Kaiserin einem Ball, welchen der Botschafter ihnen zu Ehren geben wird, beiwohnen werden. Zwei Häuser sind für den französischen Botschafter in Moskau gemiethet worden; diese müssen eingerichtet werden. Der Mietzpreis allein beträgt 40 000 Rubel. Die Ausgaben für den Ball und das Abendessen, welches demselben folgen wird, werden sich auf 100 000 Rubel belaufen.

Italien. Im Vatikan herrscht große Entrüstung über die gegen den Papst gerichtete Stelle in der Kundgebung des Prinzen Ferdinand. Eine vom Staatssekretariate ausgesandte Abwehr in der „Voce della Verità“ sagt: „Die vorgerückte Stunde gestattet uns nicht, die That und die Worte des Fürsten Ferdinand geduldsend zu brandmarken, aber der Fürst irrt schwer, wenn er jetzt sich und sein Haus vor lästigen Anschuldigungen geschützt wähnt; denn schon geht die russische Orthodoxie daran, sein Haus zu zerkleinern, nachdem sie es entehrt hat.“ Ein Kardinal bestritt, daß der Papst den Fürsten excommuniciren werde. Eine andere Frage sei, ob der Fürst nicht de jure den kanonischen Satzungen verfallt.

Südafrika. Der Korrespondent des „Kreuzer'schen Bureau“ erhielt eine offizielle Mitteilung über die Lage in Johannesburg, welche die Behauptung des angeblich von britischen Einwohnern an die „Times“ abgefassten Telegrammes für durchaus unwahr erklärt. Ein derartiges Telegramm ist auf keinem Telegraphenamte Transvaals aufgegeben worden. Von einer Unterdrückung der Redefreiheit und des Versammlungsrechtes sei keine Rede. Die Burentruppen befänden sich 6 Meilen von der Stadt entfernt, sie hätten Befehl, die Stadt nicht zu betreten, und behelligten Niemand. Die Geschäftslage nehme allmählich wieder ein normales Aussehen an. Die Regierung sei ermächtigt, dem Arbeitermangel abzuhelfen, und es seien bereits mehrere Abtheilungen von Arbeitern nach dem Rand abgesandt worden. Die politischen Aussichten sind viel heiterer geworden.

**Derliches und Sächsisches.**

Mies, 7. Februar 1896.

In der Sitzung des Gewerbevereins, welche gestern, Donnerstag, abgehalten wurde, hielt Herr Schuldirektor Bach einen Vortrag über Pestalozzi als Anwalt und Vater der Armen. Der Herr Vortragende gab zuerst einen kurzen Lebenslauf Pestalozzis und schilderte die bejammernswürdigen politischen und sozialen Verhältnisse der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich, wie sie zu Pestalozzis Zeit herrschten, der wie Jedermann ein Kind seiner Zeit war, das sich aber bedeutend über die Allgemeinheit erhob und daher vielfach mißverstanden wurde. Pestalozzi wußte sich aber beim Volke ein unbegrenztes Vertrauen zu erwerben, indem er sich der Kinder der Armen annahm, um durch Erziehung derselben, d. h. durch zweckmäßige Ausbildung der in der Menschenseele schlummernden Kräfte, die Quellen des Volkselebens zu verstopfen. Sein Erziehungsplan zielte auf Vertiefung des christlichen Lebens hin, und seine unübertroffene Liebe zum Volke ist eine Keuperung seines christlichen Sinnes, der sich hauptsächlich durch Thaten zeigte. Pestalozzi betonte gleich Rousseau in der Erziehung die Naturgemäßheit, unterscheidet sich aber in seinem Erziehungswege wesentlich von diesem, stimmt hingegen in vielen Punkten mit Comenius überein. Wollte einestheils Pestalozzi durch seine Schriften eine Verbesserung der Erziehung in der Familie herbeiführen, so suchte er andertheils eine Aenderung der politischen Verhältnisse zu bewirken, aber nicht im Sinne gewaltsamen Umsturzes, sondern durch die Herbeiführung geeigneter Reformen und forderte daher 1) eine zweckmäßige Volksbildung, auf der sich eine gründliche Berufsbildung aufbauen kann, 2) wohlgeordnetes Polizeiwesen und gewissenhafte Rechtspflege, die nicht zuläßt, daß die Gewalt und der Mißbrauch des großen Vermögens den Kleinen und Schwachen unterdrückt, 3) allgemeine Wehrpflicht nach dem Grundsatz: „Jeder Bürger ist ein geborener Soldat seines Vaterlandes“ und 4) eine gerechte Besteuerung, die auf einem geordneten Finanzsysteme beruht. Der Herr Vortragende wies nun nach, inwiefern und inwieweit unsere heutige Zeit den Forderungen Pestalozzis Rechnung trage. In Preußen habe derselbe bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise volles Verständnis gefunden, und in Sachsen habe hauptsächlich der Schulrath Blochmann dahin gewirkt, daß Pestalozzis Grundgedanken Beachtung gefunden sei. Pestalozzi ist der Vater des erziehenden Unterrichts, und sein Geist lebt in den Volksschullehrern weiter und zeigt sich nicht nur in deren beruflicher Thätigkeit, sondern als werthvolle Liebe auch in den zahlreichen Pestalozzivereinen und Pestalozzistiken. Auch unsere Stadt weis die Bestrebungen der Jünger Pestalozzis wohl zu würdigen; aber es sind noch manche Einrichtungen anzustreben, die dem Grundsatz Pestalozzis, dem armen Volke aufzuhelfen, entsprechen. Als solche werden die Einrichtung einer Haushaltungsschule, einer Näh- und die Einführung des Handfertigkeitunterrichts bezeichnet. Die Versammlung sollte Herrn Direktor Bach ihren Dank für den lehrreichen und fesselnden Vortrag. — Nach einer kurzen Pause legte der Herr Vorsitzende der Versammlung einen Projekt der Zeitschrift: „Der Fortbildner“ und einen solchen der Schlosser-Schule zu Mähwein vor. Herr Lehrer Kurze aus Zschöllau bei Nischwitz erbot sich brieflich, gegen ein mäßiges Honorar einen Vortrag über das Thema: „Wie wirken Industrie und Gewerbe auf die Bewegung des Bevölkerungsstandes in Sachsen?“ zu halten. Der Auschuß wurde beauftragt, über diese Angelegenheit Entscheidung zu treffen. Im Fragelasten befanden sich 2 Fragen, die sich auf den Ausfluß bezogen, den der Gewerbeverein vorigen Sommer nach Wergingwalde unternommen hat. Der Herr Vorsitzende verspricht, die in den Fragen angeregten Angelegenheiten zu erledigen. In den Verein aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde schwamm nun auch der erste Kahn schwebend, derselbe hatte Wackelung ab hier. Schleppzüge von unten herauf kommen jetzt schon täglich an.

König Albert wohnte vorgestern in Leipzig einer Vorlesung des Prof. Hering über die Farbenblindheit bei. Ein Student diente als Versuchsperson. Aus einer Anzahl bunter Wollproben bezeichnete er einige als farbenähnlich oder farbengleich, die dem normalen Auge den schärfsten Gegensatz darboten. Prof. Hering erklärte dann, die Farbenblindheit sei ganz überwiegend Roth-Grün-Blind, einen Blau-Gelb-Blinden hat der Vortragende nur einmal zu beobachten Gelegenheit gehabt; häufiger in totale Farbenblindheit. Ein Tyroler Student konnte den Himmel immer nur wie graues Papier, die Drangen seiner Heimat, Südsyros, immer nur grau farblos sehen. Solchen Menschen erscheint die Welt nicht als Bunte, sondern als ein Kupferstich, farblos-grau in grau. Auf 100 Männer kommen durchschnittlich drei Farbenblinde, dagegen auf 1000 Frauen nur drei, also zehnmal weniger. Sehr wichtig ist die Untersuchung auf Farbenblindheit in der Schule, da bestimmte Berufe natürlich den Farbenblinden verweigert sein müssen und die Betroffenen häufig

erst zu spät von ihrem Mangel erfahren. In der Marine und im Eisenbahndienst z. B. werden deshalb jetzt die Aspiranten auf Farbenblindheit untersucht, da sie die farbigen Signale nicht unterscheiden können. Im österreichischen Heere, in dem sich die verschiedenen Regimenter durch die verschiedenfarbigen Aufschläge u. s. w. unterscheiden, ist schon öfter durch farbenblinde Soldaten Verwirrung angestiftet worden. Bei einem englischen Schneider merkte man die Farbenblindheit, als er eine scharlachrote Uniform mit einem grünen Fleck ausbestellte. Die Roth-Grün-Farbenblinden können entweder das rothe oder das blaue Ende des Spektrums nicht mehr wahrnehmen. Diese Farbenblinden sind z. B. schon in der Jugend beim Erdbeeressen benachtheiligt, da sie die rothen Früchte und die grünen Blätter nicht unterscheiden. Wie leicht übrigens die Selbsttäuschung bei Farbenblinden ist, beweist der Fall eines bekannten Physiologen, der farbenblind war und höchstens zugeben wollte, daß er etwas farbenblind wäre, bis ihm sein Zustand nachgewiesen wurde. Farbenblindheit beweist, daß die Farben nicht den Dingen außerhalb anhaften, sondern lediglich in unserem Auge, durch unsere seelischen Funktionen geschaffen werden, ebenso wie das Leuchten der Sonne für uns erst durch das Auge vorhanden ist. In diesem Sinne müssen wir Goethe's Wort bestimmen: „Was nicht das Auge sonnenhaft, die Sonne löst es nicht erblicken.“

Wer an einem 29. Februar geboren ist, hat allen Anlaß, seinen Geburtstag in diesem Jahre mit besonderem Glanze zu feiern, denn er wird eine achtjährige „geburtstagslose“ Periode zu durchschneiden haben. Der nächste 29. Februar tritt nämlich nicht in 4, sondern erst nach 8 Jahren, d. i. 1904, ein.

Vom Landtage. Beide Ständekammern traten gestern zu Sitzungen zusammen. Nach dem Registranden-vortrage bewilligte die Erste Kammer auf Antrag der zweiten Deputation die Titel 14, 15, 16, 18, 31 und 37 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1896/97, Erweiterung des Bahnhofs Werba, Erweiterung des Bahnhofs Rittweida, Grunderwerb für eine künftige Erweiterung des Bahnhofs Jöhla, Arealerwerb in Gera-Porten, Umgestaltung der Personenverkehrsanlagen auf der Haltestelle Vimarig, sowie Herstellung eines Ueberholungs-gleises und Verbesserung der Güterverkehrsanlagen in Deutschendorf betreffend. Daraus erklärte sich die Kammer auf Antrag der dritten Deputation mit dem Königl. Dekret Nr. 8, den Stand der Altersrentenanbahn betreffend, einverstanden und ließ schließlich auf Antrag der vierten Deputation die Petitionen des Gemeinderathes zu Gelenau um Dispensation von der Bestimmung des § 23 Absatz 2 der Kreisverordneten-Verordnung, die Heranziehung des festen Dienstleistungs nach 1/2 zu den Gemeindefinanzen betreffend und des Amtsgerichts-Kontrollors Baumgärtel in Zschopau u. Gen. um eine authentische Interpretation des § 30 der Kreisverordneten-Städteordnung auf sich beruhen. — Die Zweite Kammer trat zunächst in die allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 20, Neubau eines Ständehauses und Abfindungssumme an die Königl. Civilisten für Verzicht auf das Benutzungsrecht am Brühlischen Palais und einige andere Ansprüche betreffend, ein. Abg. Matthes empfahl, mit dem Bau eines Ständehauses noch zu warten, während die Abgg. Gräwel und Philipp für den Bau eintraten. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Waidorf vertrat das Dekret. Ein Bedürfnis nach einem Ständehaus sei vorhanden, der gewählte Platz an der Stelle des alten Finanzhauses sei der denkbar beste, die Vorlage sei auch wirtschaftlich vortheilhaft und verlange verhältnismäßig wenig Opfer. Abg. Wehner sprach nur der Bewilligung der Abfindungssumme an die Civilisten das Wort, glaubte aber, daß man mit dem Neubau des Ständehauses noch warten könne. Nachdem noch für die Nationalliberalen Abg. Hoffmann für das Dekret gesprochen hatte, wurde dieses einstimmig der Finanzdeputation A überwiesen. Darauf trat die Kammer in die Schlußberatung der Kap. 1 bis 7 und 71a des Etats, Fortken, Domänen Kaufwerke, Weinberge, Postapotheke, Eisterbad, „Leipziger Zeitung“ und „Dresdener Journal“ betreffend, ein. Beim Kap. Fortken empfahl Abg. Riethammer die Erhaltung unserer Wasserkräfte, Abg. Hartwig die feste Vergrößerung unserer Fortken, die Abgg. Köber, Löbry und Räder die Abhaltung von Holzauktionen an Ort und Stelle; die Abgg. Schumann und May sprachen für eine Petition der Königl. Förster. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Waidorf sicherte zu, daß der Entwässerung möglichst vorgebeugt und für die Vergrößerung der Fortken immer gesorgt werden würde. Herr Oberlandforstmeister v. Wibleben erwiderte auf die Wünsche über Abhaltung der Holzauktionen. Eine größere Debatte entwickelte sich noch bei den Kapiteln „Leipziger Zeitung“ und „Dresdener Journal“, deren Verstaatlichung der Abg. Meyer empfahl. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Wiegand betonte, daß der Regierung ein Preßorgan am Orte der Regierung erhalten bleiben müsse und wies einige Angriffe auf die „Leipziger Zeitung“ zurück. Nachdem Abg. Meyer wiederholt und der Abg. Dörs gegen Meyer gesprochen hatte, wurden die Kapitel 7 und 71a ebenso wie die Kapitel 1 bis 6 bewilligt. Die dazu eingegangenen Petitionen der Förster und Hübsbeamten der Forstverwaltung, sowie des Weinbändlers Seeger blieben auf sich beruhen. Von der Oberelbe. Die Elbe hat in ihrem oberen Laufe verhältnismäßig, so zwischen Niedergund und Teichen, sowie bei Wannow kleinere und größere Eisflächen aufzuweisen. Von unterhalb Bobosly an ist der Eisstrom gänzlich zu, wenn auch hin und wieder kleine offene Stellen sich vorfinden, wo eine Zusammenschließung erfolgt ist. Ebenso sind die Moldau und die kleine Elbe nebst deren Nebenflüssen gänzlich zu, überhaupt ist in diesen Theilen Böhmens das Schneewetter nicht recht zur Geltung gekommen. Schandau, 5. Februar. Im nahen Rathmannsdorf liegt seit Montag vor acht Tagen der Bahnarbeiter F. Hartmann in ununterbrochenem Schlaf. Am genannten Tage (27. Januar) stürzte sich Hartmann, der nahe des Zimmer-